

Rundschreiben Nr. 4:

Weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ergänzend zu meinem Rundschreiben Nr. 1 vom 13.03.2020 „Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus beim WVER“ und analog zur steigenden Gefährdungslage werden mit Wirkung zum 18.03.2020 folgende weitergehenden Maßnahmen getroffen.

1. Einsatzorganisation der operativen Einheiten des Dezernates 3 und des UB 4.2:

Der Betrieb der Abwasseranlagen, die Gewässerunterhaltung, der Talsperren- und Laborbetrieb werden grundlegend umgestellt. Insbesondere wird die vor Ort eingesetzte Personalstärke nun fast bis auf das Niveau der Mindestbesetzung reduziert. Dies wird erreicht, indem an jedem Standort jeweils zwei Teams etabliert werden. Eines davon befindet sich jeweils aktiv im Einsatz, das zweite arbeitsbereit in Reserve. In der darauffolgenden Woche wechseln die beiden Teams ihren Status.

Im Einzelnen werden die Mitarbeiter*innen an jedem Standort annähernd im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt. Dadurch werden standortbezogen zwei Teams gebildet, die fortan bestehen bleiben, und deren Mitglieder untereinander nicht ausgetauscht werden. Bei der Festlegung der Teams wird darauf geachtet, dass die für den Betrieb der Anlagen bzw. die für die Gewässerunterhaltung erforderlichen Kenntnisse der Mitarbeiter*innen in den Teams gleichmäßig verteilt sind.

Die Mitglieder des sog. „**Aktiv-Phase-Teams**“ führen die notwendigen reduzierten Tagesarbeiten aus, die einen Weiterbetrieb der Anlagen bzw. eine ausreichende Gewässerunterhaltung sicherstellen. Im Abwasserbereich werden die in der SüwVkom geforderten Tätigkeiten und Messungen sowie die erforderlichen Reparaturen und die dringlichsten Wartungen durchgeführt. Auf diese Weise wird die Einhaltung der Überwachungswerte auf den Kläranlagen sichergestellt. Auf den Kläranlagen sind insbesondere die Kontrollgänge zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes penibel durchzuführen.

Die Mitglieder der „**Reserve-Phase-Teams**“ erscheinen morgens nicht auf den Anlagen oder auf den Betriebshöfen der Gewässerunterhaltung. Alle Mitglieder der Reserve-Phase-Teams halten sich während der üblichen Dienstzeit auf telefonischen Abruf bereit, um ggf. die Aktiv-Phase-Teams zu unterstützen. Dabei ist eine Einsatzbereitschaft auf der betreffenden Anlage oder am Gewässer innerhalb von einer Stunde zu gewährleisten.

Es erfolgt ein **wöchentlicher Wechsel** der jeweiligen Teams von der Aktiv-Phase in die Reserve-Phase. Die wöchentlichen Wechsel finden jeweils Montags - mit Ausnahme des Starttermins am 18.03.2020 - statt.

Die im Krisenstab abgestimmte **Mindestbesetzung** der Anlagen wird durch diese Regelung nicht unterschritten. Sollte die Mindestbesetzung bei einer Aufteilung von 50 : 50 unterschritten werden, so werden MA aus zentralen Bereichen der UB-Bereiche (Instandhaltung, etc.) oder aus anderen Teams den betroffenen Teams zur Seite gestellt, so dass die Mindeststärke wieder erreicht wird.

Die Zuordnung bleibt solange wie nötig bestehen, um eine unnötige und nachteilige Durchmischung der Teams zu minimieren.

Bei der Definition der Teams wird darauf geachtet, dass der jeweilige **Bereitschaftshabende** im Reserve-Phase-Team ist. Damit steht eine hohe Stundenzahl (bis zu 10 h) für Bereitschaftseinsätze nach Dienstschluss zur Verfügung. Auf die Vorhaltung einer Ersatzbereitschaft kann daher üblicherweise verzichtet werden. Die Mitglieder des Aktiv-Phase-Teams leisten planmäßig keine Rufbereitschaft. Die bisherigen Rufbereitschaftspläne werden angepasst.

Die Mitarbeiterzahl der **Schichten** werden derzeit nicht reduziert, da deren Besetzung bei einem üblichen Krankenstand für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Kläranlagen Aachen-Soers und Düren notwendig sind. Die MA der Schichten sollen sich so in den Räumlichkeiten der Anlagen aufhalten, dass eine gegenseitige Infektion unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln ausgeschlossen ist.

Das Monatstabellenentgelt wird allen Beschäftigten durchgehend - auch während der Reserve-Phase - entsprechend der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit weitergezahlt.

2. Einsatzorganisation der operativen Einheiten des UB 4.1 (Talsperren):

Die derzeit laufenden Arbeiten der **TBW** an der Urft, Wehe- und Oleftalsperre sowie in der TBW werden bis zu ihrem Abschluss in kleinen Teams fortgesetzt. Innerhalb der Teams wird die Arbeit vereinzelt ausgeführt, sodass zwischen den Teammitgliedern kein unmittelbarer Kontakt entsteht. Mit Beendigung dieser Arbeiten voraussichtlich im Laufe der 13. KW werden auch hier Teams für die Aktiv- und die Reservephase (gem. der lfd. Nr. 1) gebildet. Auf den Talsperren selbst werden bis auf Weiteres Teams gebildet, die ohne Kontakt zueinander tätig sind.

3. Einsatzorganisation der operativen Einheiten des Dezernates 4:

Für die übrigen **operativ tätigen Mitarbeiter des Dezernates 4** treffen die jeweiligen Unternehmensbereichsleiter Regelungen, die der Zielrichtung Kontaktvermeidung und Reservehaltung entsprechend nachkommen.

4. Neue Regelungen für die in Homeoffice Tätigen:

Für alle im Homeoffice Tätigen wird die **Vertrauensarbeitszeit** aktiviert. Dies bedeutet, dass Sie ab sofort keine Stundennachweise mehr führen müssen. Lediglich der Umfang der **aktivierbaren Eigenleistungen** für Investitionsprojekte ist weiter gemäß der bestehenden Vorgaben zu dokumentieren. Naturgemäß werden Sie gebeten, nach „Können und Vermögen“ die arbeitsvertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen.

Alle vorgenannten Maßnahmen sind zunächst bis zum 18.04.2020 befristet. Die Entwicklung wird kontinuierlich beobachtet, und die Maßnahmen ggf. angepasst.

Bitte legen Sie diese Info in den Betriebsstellen aus, so dass die Infos auch ohne Nutzung des PCs immer greifbar sind!

Wir hoffen, dass die nunmehr zusätzlich ergriffenen Maßnahmen wirkungsvoll dazu beitragen, die Verbreitung des Corona-Virus in unserem dienstlichen Umfeld zu reduzieren. Aber alle von uns ergriffenen Maßnahmen werden nur dann greifen, wenn Sie sich auch in Ihrem privaten Bereich an die behördlich verfügbten Vorgaben und an die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden zur Vermeidung von Infektionen halten. Hier appelliere ich an Ihre gesellschaftliche Solidarität zugunsten Schwacher und an Ihre Bereitschaft - vergleichbar überschaubare - persönliche Opfer zu erbringen.

WAS IMMER ES AUCH BEDEUTET, WIR TUN DAS NOTWENDIGE!

Beste Grüße, bleiben Sie gesund!


Dr.-Ing. Joachim Reichert

